



CHRISTIAN LANGE
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
PARLAMENTARISCHER STAATSEKRETÄR BEI
DER BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ
UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

DEUTSCHER BUNDESTAG
PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN
TEL: 030 / 22777 102
FAX: 030 / 22776 110
EMAIL: christian.lange@bundestag.de
<http://www.lange-spd.de>

BÜRGERBÜRO BACKNANG
BURGPLATZ 8
71522 BACKNANG
TEL: 07191 / 95 36 46
FAX: 07191 / 97 02 41
EMAIL: christian.lange.wk@bundestag.de

BÜRGERBÜRO SCHWÄBISCH GMÜND
BOCKSGASSE 11
73525 SCHWÄBISCH GMÜND
TEL: 07171 / 3 94 28
FAX: 07171 / 3 78 33
EMAIL: christian.lange.wk02@bundestag.de

Infobrief 223

- Pressemitteilung: Rückkehr zur Parität
- Kompaktinfo zur Wiedereinführung der Parität in der GKV
- Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage

Berlin, den 08.06.2018/s

Liebe Genossinnen und Genossen,

eine gute Woche für die Sozialdemokratie!

Am Mittwoch hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen. Damit haben wir - neben der Durchsetzung eines Gesetzentwurf zur Einführung der Musterfeststellungsklage - ein weiteres zentrales SPD-Projekt des Koalitionsvertrages in Angriff genommen. Wir sorgen dafür, dass Arbeitgeber wieder genauso viel zur gesetzlichen Krankenversicherung beitragen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird ab dem 1. Januar 2019 zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Damit entlasten wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner bei den Krankenversicherungsbeiträgen und schaffen mehr Gerechtigkeit im Gesundheitssystem. Ich füge Euch meine Pressemitteilung sowie eine kurze Kompaktinfo in der Sache bei.

Darüber hinaus hat heute der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage in 1. Lesung beraten. Mit der „Eine-für-alle-Klage“ hat die SPD einen Meilenstein für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland erreicht. Das Gesetz, das für Verbraucherinnen und Verbraucher einen schnellen, effektiven und kostengünstigen Weg eröffnet, ihre Rechte gegen Konzerne vor Gericht geltend zu machen, soll zum 1. November 2018 in Kraft treten. Damit können VW-Kunden nach dem Dieselskandal noch rechtzeitig Klage einreichen. Die Musterfeststellungsklage erlaubt Verbänden, Verbraucherrechte wirksam und auf Augenhöhe vor Gericht durchzusetzen. Eingetragene Verbraucherschutzverbände sollen die Möglichkeit erhalten, das Vorliegen oder Nichtvorliegen zentraler anspruchsbegründender bzw. anspruchsausschließender Voraussetzungen feststellen zu lassen. Mit diesem rechtskräftigen Ergebnis können Verbraucherinnen und Verbraucher dann in einem Folgeprozess ihre Ansprüche einklagen. Gleichzeitig bekommen die Unternehmen Rechtssicherheit und die Gerichte werden durch die Bündelung der Verfahren entlastet. Den Gesetzentwurf könnt Ihr hier downloaden: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/025/1902507.pdf>

Außerdem noch wichtig in dieser Woche: Damit das Einkommen nicht durch steigende Mieten aufgefressen wird, hat Bundesjustizministerin Katarina Barley gegen den Widerstand der CDU/CSU einen

Gesetzentwurf zur Stärkung des Mietrechts vorgelegt. Der Gesetzentwurf geht nun in die Ressortabstimmung. Mit der Weiterentwicklung der Mietpreisbremse und der Begrenzung von Mieterhöhungen nach Modernisierung werden wir Mieterinnen und Mieter wirksamer als bisher vor überhöhten Mietsteigerungen schützen können.

Schließlich möchte ich Euch auf meine aktuelle Datenschutzerklärung hinweisen. Ihr findet sie auf meiner Website unter http://www.lange-spd.de/weitere_inhalte/datenschutz/index.html.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ew. Bhan." with a period at the end. The signature is written in a cursive, somewhat stylized font.